

**BmU e.V.**  
-Der Vorsitzende-

**Bernhard Osterwind**

Bergstr. 13, 40699

Erkrath

Tel.: 02104/46506

Fax.: 02104/946234

e-mail: [BmU@bmu-erkrath.org](mailto:BmU@bmu-erkrath.org)

<http://www.bmu-erkrath.org>

25.07.2001

Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr des Landes  
Nordrhein-Westfalen

40190 Düsseldorf

Aktenzeichen: IV 1 - 11 - 20 vom 26.6.01 Gesetzesinitiative Fernwärme

Ihr Schreiben vom 26.Juni 2001

Sehr geehrter Herr Dr. Riechmann,

Sie antworten mit Schreiben vom 26.6.2001 auf unser Schreiben u.a. vom 12.9.00,  
07.03.01 und vom 30.05.01.

Wir sind vom Inhalt des Schreibens enttäuscht und nehmen in einigen Punkten  
Stellung.

1. Unsere Bitte war, durch Übergabe der 3000 Bürgerunterschriften an das  
Ministerium unsere Ziele für gerechte Fernwärmepreise unterstützen und erläutern  
zu können. Wir müssen Ihrem Schreiben entnehmen, dass diese Bitte ignoriert wird,  
das Ministerium stattdessen der Bitte der Firma Esso-Favorit um einen  
Gesprächstermin nachkommt.

2. Sie schreiben: „Daher bitte ich nach allem um Verständnis, dass  
ich Ihr Anliegen, so sehr ich es aus Ihrer Sicht als persönlich  
Betroffene auch nachvollziehen kann, aus energiepolitischer  
Sicht mit einer gewissen Zurückhaltung aufnehmen muss.“ Wir weisen  
die Behauptung die Mitglieder der *BmU* seien „aus Ihrer Sicht persönlich  
betroffen“ in aller Deutlichkeit zurück. Da wir uns in Erkrath für  
Umweltverantwortung einsetzen, ist es natürlich statistisch zwangsläufig, dass auch  
Kunden des Fernwärmewerkes bei uns Mitglied sind. Ich weise Sie darauf hin, dass  
in unserem Vorstand lediglich ein Mitglied Kunde bei Favorit ist, sonst niemand.  
Auch der Unterzeichner gehört nicht zum Kundenkreis. Ich bitte Sie herzlich, eine  
derartige Motivanalyse zu vermeiden. „Betroffen“ sind wir alle im Sinne der  
Notwendigkeit den Klimawandel durch Einsparung von Treibhausgasen und dazu  
gehört die Energieverschwendung, der durch das Tarifsystem mit bis zu 90 %  
Grundpreis Vorschub geleistet wird, aufzuhalten. In dieser Sicht sind auch Sie

persönlich betroffen. Man hätte solche „Mißverständnisse“ vermeiden können, wenn Sie uns aus Anlass der Unterschriftenübergabe Gelegenheit gegeben hätten, uns ausführlicher vorzustellen.

3. Ihre rechtlichen Ausführungen gehen zum Teil fehl. Zunächst ist eindeutig festzuhalten, dass in Hochdahl in großer Zahl sowohl Kunden mit Anschluß vor Inkrafttreten der AVBFernwärmeV wie nach Inkrafttreten der AVBFernwärmeV existieren. Der Aufbau des Versorgungsgebietes zog sich von 1968 bis 1995. Einige aufgebaute Siedlungen wie z.B. „Kleine Willbeck“ oder das Mischgebiet „Kempen“ wurden ohne Fernwärmenetz erschlossen, da Favorit (!) die Versorgung ablehnte. (Zu Ihrem Satz: „Zur Amortisation dieser Aufwendungen wird es als unerlässlich angesehen, möglichst viele, bestenfalls alle potentiellen Abnehmer im Einzugsbereich an das Fernwärmeversorgungsnetz anzuschließen.... Erst recht wird dann in Zukunft kein Ausbau der Fernwärmeversorgung mehr stattfinden“ rege ich erneut an, das Bundesverwaltungsgerichtsurteil im Kartellverfahren gegen Favorit genau zu studieren, an welchem zunächst auch Ihre Landeskartellbehörde hilfreich beteiligt war. Hier wird von Favorit der Fall Hochdahl als ganz spezielle Ausnahmesituation einer „Nahwärmeinsel“ dargestellt...)

4. Sie schreiben: „Damit ist der Fernwärmeabnehmer allerdings nicht rechtlos. Insbesondere bleibt, wie in der Rechtsprechung betont wird, die Möglichkeit einer Kündigung aus wichtigem Grund unberührt; das schließt die Möglichkeit einer „Änderungskündigung“ mit dem Ziel einer Anpassung der Bezugskonditionen ein. Diese Möglichkeiten sollten zunächst ausgeschöpft werden, wobei allerdings das Vorliegen eines wichtigen Grundes nur im Einzelfall beurteilt werden kann.“  
Dazu stellen wir fest:

- a) Es sind uns derartige Einzelfälle nicht bekannt, Sie sind wohl so vereinzelt, dass sie ohne Relevanz sind. Dieser Aspekt ist in der jahrelangen Debatte auch nie vorgebracht worden und ist völlig neu.
- b) Lediglich aus Anlass von Grundstücksverkäufen sind zahlreiche Fälle bekannt, in denen der Verkäufer vertragswidrig dem Käufer nicht auch aufgegeben hat, den Vertrag mit Favorit zu unterschreiben. Dadurch kommt es in einigen Fällen zu einem vertragslosen Zustand.
- c) Durch die grundbuchliche Sicherung der Fernwärme sind selbst die theoretischen Einzelfälle wie sie sich aus der AVBFernwärmeV ergeben obsolet, denn deren Löschung steht allein im Gusto des Begünstigten und das ist zur Zeit die Firma Favorit. Es ist uns kein Fall der freiwilligen Löschung der Grundlast auf der Basis Ihrer Überlegung im Versorgungsgebiet bekannt.

5. Soweit Sie die Fernwärmeversorgungssystemen als „besonders umwelt- und ressourcenschonende Form der Energieerzeugung“ bezeichnen, so ist dieser Satz nicht allgemeingültig. Bei Einführung der Fernwärme in Hochdahl wurde diese mit der Behauptung beworben, sie erreiche einen thermischen Wirkungsgrad von „86 %“. Dieser Wirkungsgrad wird heute von jeder durchschnittlichen und vernünftig angelegten Einzelfeuerung mit Gas überschritten. Tatsächlich dürfte der Wirkungsgrad in Hochdahl weit darunter liegen. Gerade ältere Leitungsnetze zeigen Undichtigkeiten wie in Hochdahl, die technisch nur mit äußerst hohem Aufwand geortet und repariert werden können.

Tatsächlich ist das Hochdahler Netz undicht und z.T. sehr schlecht, im Einzelfall gar nicht isoliert. Der Aufwand für Isolation entspricht nun einmal den Vorstellungen und dem technischen Stand von 1967/68. Tatsächlich dürfte der thermische Wirkungsgrad weit unter 75% liegen. Dies sind aber nur Plausibilitätsüberlegungen. Unabhängige Gutachter haben den tatsächlichen Wirkungsgrad nie dokumentiert, Favorit hat dazu keine Daten vorgelegt bzw. hat unsere ausgesprochenen Einladungen zu Gesprächen ausgeschlagen. Ein Irrtum ist aber zu meinen, unsere Initiative zielt auf die Abschaffung der Fernwärmetechnik insgesamt. In Verbindung mit einem Blockheizkraftwerk - welches die Stadtwerke (nicht Favorit) errichtet haben, häuslicher Arbeitsweise und einer sorgfältigen Netzpflege sind die Gegebenheiten hinnehmbar, solange sie nicht auf den Erhalt des status quo der Wärmeproduktion hinauslaufen. Denn die Investitionen in Wärmeschutzmaßnahmen sollen sich auch „amortisieren“ und das geht nur über eine Entgeldsenkung - wobei die Entgeldsenkung der Grundgebühr sachgerecht ist. Der tatsächliche Vorteil von Fernwärmesystemen liegt in der Möglichkeit, die Schadstoffe durch verschiedene Prozesse effektiver als bei der Einzelfeuerung zu behandeln. Letztere hat auch bei diesen Werten in den letzten 10 Jahren erhebliche technische Verbesserungen erfahren. Das Kohlendioxid ist dadurch nicht betroffen. Für Hochdahl ist der Effekt nicht gegeben, da hier sowieso der Brennstoff Gas eingesetzt wird, der besonders geringe Emissionen schon bei der Verbrennung freisetzt und geringerer Nachbehandlung bedarf.

6. Soweit „Aufwendungen in erheblicher Höhe“ von Favorit gemacht wurden, kann diese Behauptung in ihrer pauschalen Art nicht nachvollzogen werden. Favorit informiert nicht über das tatsächliche Kosten/Ertragsverhältnis oder z. B. Abschreibungszeiträume oder gar Abschreibungspläne. Allein nach den Vertragslaufzeiten zu urteilen scheint ein Fernwärmeheizwerk doppelt so teuer zu sein wie ein komplettes Atomkraftwerk. Fakt ist: über die Abrechnung des kommunalen Blockheizkraftwerkes haben wir errechnet, dass Esso Favorit Kosten von 34,31 DM / MWh ab Heizwerk hat. Bei Grundpreis Anschluss des Gebäudes nach 1977 werden dem Kunden DM 86,40 DM/MWh in Rechnung gestellt. Da sind die Entgelter für Abschreibungen bereits enthalten.
7. Zu dem Thema der Laufzeit: „So beträgt zwar die Laufzeit von Versorgungsverträgen, die nach In-Kraft-Treten dieser Verordnung (1. April 1980) zustande gekommen sind, nach § 32 Abs. 1 Satz 1 AVBFernwärmeV höchstens zehn Jahre, die Laufzeit von Verträgen, die - wie in Ihrem Fall - vorher abgeschlossen wurden bleibt jedoch nach § 37 Abs. 2 Satz 3 AVBFernwärmeV unberührt. Dies ist nach der amtlichen Begründung zur AVBFernwärmeV (Bundesrats - Drucksache 90/80) "erforderlich, um zu verhindern, dass der an die vereinbarte Vertragslaufzeit anknüpfenden Preiskalkulation der Fernwärmeversorgungsunternehmen im Nachhinein die Grundlage entzogen wird". Mit dieser Begründung hat diese Regelung auch die grundsätzliche Billigung der in diesem Zusammenhang ergangenen Rechtsprechung gefunden.“ Dazu kann man nur feststellen, dass man mit den Argumenten von gestern nicht die Probleme von heute lösen kann. Politik aber ist die Anpassung der Verhältnisse an die Erfordernisse der Gegenwart hier dem Primat des Klimaschutzes. Deswegen ist dieses Thema ja eine primär politische Angelegenheit des Gesetzgebers und deswegen haben wir uns an Sie als Landesregierung mit dem Wunsch einer Änderung der

Bestimmungen der AVBFernwärmeV gewendet. Wäre diese Argumentation schlüssig, hätte es keine Verkürzung der Laufzeit der Atomkraftwerke in Deutschland gegeben.

8. Sie schreiben: „Kommt es etwa in größerem Umfang zu einem „Ausstieg“ von Abnehmern aus der Fernwärmeversorgung, so werden sich zunächst diese Abnehmer dezentral mit Wärme versorgen müssen, was weitere bzw. zusätzliche klimaschädliche Emissionen zur Folge haben kann. Die verbliebenen Abnehmer hätten einen wohl in etwa gleich gebliebenen Kostenaufwand unter sich aufzuteilen, was vermutlich noch höhere Grundpreise pro Abnehmer bedeuten und somit etwaigen Überlegungen von Abnehmern, sich von der Fernwärmeversorgung zu lösen, weiteren Vorschub leisten würde. So kann schließlich der Betrieb von Fernwärmeversorgungssystemen insgesamt unrentabel werden, wodurch ein ganzer Bereich klimaschonender Energieversorgung in Frage gestellt sein würde“. Wenn man sich die derzeitige Situation wirtschaftlich ansieht, so trägt der Unternehmer Favorit keinerlei Risiko: er handelt ähnlich einem Gebührenhaushalt indem er alle Kosten weiterreicht im Gegensatz zum Gebührenhaushalt z.B. der Kommunen ist aber als Unternehmer vor jeglicher Transparenz und Kritik sicher. Wer meint, die jährlichen Fernheizwerkabrechnungen seien transparent und die Verrechnung jeglicher durchschnittlicher Kostensteigerungen (z.B. bei Strom, Gas usw.) und deren linearer jährlicher Weitergabe würden auch nur annähernd die tatsächliche Kostensituation einer derartigen Großanlage widerspiegeln, ist betriebswirtschaftlich wirklichkeitsfremd.
9. Sie werden verstehen, dass wir Ihr Schreiben mit Enttäuschung aufgenommen haben. Wir werden die Unterzeichner der Initiative für gerechte Fernwärmepreise in geeigneter Form über unsere insoweit vergeblichen Bemühungen informieren.

Mit freundlichen Grüßen